



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.09.2014
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: im Rathaus Margetshöchheim, Zimmer des
Bürgermeisters

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Ortseinsichten | BV/144/2014 |
| 2 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen, FINr. 4442/1, Am Scheckert 11-15 | BV/161/2014 |
| 3 | Neubau einer Wohnanlage "Am Scheckert", FINr. 4444/2, Antrag auf Befreiungen | BV/164/2014 |
| 4 | Antrag auf Errichtung einer thermischen Hülle über einem baufälligen Obergeschoss, FINr. 4821, Bachwiese 58 | BV/162/2014 |
| 5 | Bebauung des Grundstückes FINr. 3961, Würzburger Straße 30, Herstellung eines Kanalhausanschlusses | BV/163/2014 |
| 6 | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Sanierung der Anwesen Mainstraße 5 + 6, FI.Nr. 140/142 | BV/160/2014 |
| 7 | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für den Neubau des Hoftores, Mainstr. 12, FI.Nr. 144 | BV/149/2014 |
| 8 | Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung - Anwesen Mainstraße 22, FI.Nr. 188 | BV/159/2014 |
| 9 | Auftragsvergabe Metallbauarbeiten für ein Beschilderungskonzept mit Parkleitsystem | BV/152/2014 |
| 10 | Erneuerung CO2 Gaswarnsystem für die Zapfanlage in der Margarethenhalle | BV/165/2014 |
| 11 | Festlegung der Holzpreise 2014 / 2015 | HA/136/2014 |
| 12 | Informationen und Termine | FV/056/2014 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian teilweise
Haupt, Simon
Kircher, Daniela
Lutz, Werner

weitere Mitglieder des Gemeinderates

Etthöfer, Peter 2. Bgm. Etthöfer vertrat GR Baumeister lediglich bei den Ortseinsichten; nicht jedoch bei den Beschlüssen, die im Anschluss im Rathaus gefasst wurden.

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortseinsichten

Gehweg Nordstraße, HsNr. 25 – 37 – Schäden an der Asphaltdecke

Der Gehweg in der Nordstraße zw. Hausnummer 25 und 37 weist starke Schäden auf. Grund hierfür sind die Wurzeln der unmittelbar daneben stehenden 4 Bäume (Spitzahorn). Gemäß der Einschätzung von Herrn Väth, Fachagrarwirt für Baumpflege, ist ein Abtrennen der Wurzeln, zur Beseitigung der Anhebung im Asphaltdeckenbereich, kontraproduktiv. Zum einen ist die Standsicherheit des Baumes gefährdet und zum anderen ist mit einer verstärkten Wurzelbildung zu rechnen. Der Gesamtzustand der Bäume ist als stark geschädigt einzustufen. Herr Väth empfiehlt die Entfernung der Bäume im Falle von Tiefbaumaßnahmen.

Der Bauausschuss entschied mit

5 : 0 Stimmen,

dass die Verwaltung beauftragt wird, einen Kostenvoranschlag für die Gehwegsanierung einschließlich der Entfernung der Bäume mit Ersatzpflanzung auszuarbeiten. Der Kostenvoranschlag mit dem Vorschlag für die Nachpflanzung soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Herstellung eines Gehwegs zum tegut-Markt, Erlabrunner Straße

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde angeregt, die Frage der Herstellung eines funktionsfähigen Gehwegs erneut im Bauausschuss zu erörtern bzw. zu prüfen.

Bürgermeister Brohm erklärte, dass es zunächst sinnvoll sei, mit den angrenzenden Eigentümern zu verhandeln. Erst dann sollten die Alternativen einer Ausbauplanung im Rahmen einer Ortseinsicht erörtert werden.

Antrag auf Entfernung von Parkplätzen, Erlabrunner Str. 16

Die in der Erlabrunner Straße gekennzeichneten Parkplätze wurden zur Verkehrsberuhigung versetzt angeordnet. Dem Antrag auf Entfernung der Parkplätze kann nicht zugestimmt werden, zumal sich auf alle anderen Anlieger auf eine vergleichbare Situation berufen könnten.

5 : 0 Stimmen.

Antrag auf Erwerb einer Teilfläche FINr. 4180 (Bauhof) für die Errichtung eines Zuganges zu FINr. 4163/1, Rosenstr. 9

Der Antrag wurde abschließend in nichtöffentlicher Sitzung erörtert.

Obere Steigstraße, FINr. 7111, Antrag auf Erweiterung der Lagerhalle

Die vom Antragsteller vorgetragene Argumente ergeben keine neuen Gesichtspunkte. Wie bereits beschlossen, kann der Verlängerung des Daches über den bereits bestehenden Vorbau zugestimmt werden, der Verlängerung in Richtung Westen kann nicht zugestimmt werden. Der Antrag, der Verlängerung des vorhandenen Giebels um drei bis vier Leimbinder in Richtung Westen zuzustimmen, wurde abgelehnt mit

1 : 4 Stimmen.

Aufgrund der geltend gemachten Beschwerden soll der Grenzverlauf entlang der Oberen Steigstraße sowie in Richtung Westen vor Ort dargestellt werden.

BV Bachwiese 58, FINr. 4821, Erneuerung der Holzkonstruktion

Das zum Teil bereits errichtete Gebäude wurde vor Ort begutachtet. Beschlussfassung erfolgte unter TOP 4.

TOP 2 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen, FINr. 4442/1, Am Scheckert 11-15

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Scheckert“. Es werden nachfolgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Dachform: zulässig sind Satteldächer oder Krüppelwalmdächer, beantragt wird ein Walmdach, 38 Grad Dachneigung,
- Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 3 m (Grenzgarage),
- Überschreitung der Wandhöhe, talseits, zulässig: 6,50 m, beantragt: 7,00 m,
- Überschreitung der Einfriedungshöhe, zulässig: 1,20 m; beantragt: 2,00 m, Stahlzaun.

Eine Nachbarunterschrift ist noch nachträglich einzuholen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 3 Neubau einer Wohnanlage "Am Scheckert", FINr. 4444/2, Antrag auf Befreiungen

Bei Prüfung der Bauantragsunterlagen im Genehmigungsverfahren wurde festgestellt, dass die im Bebauungsplan angegebenen Grundstücksgrenzen nicht mit dem tatsächlichen Grenzverlauf übereinstimmen. Die Grundstücksgrenze des nördlich angrenzenden Grundstückes wurde um 4,50 m nach Süden versetzt, so dass die im Bebauungsplan angegebenen Baugrenzen und die dort angegebenen, verminderten Abstandflächen nicht mehr als verbindlich anerkannt werden können.

In der deshalb notwendigen Tektur werden daher die Baugrenzen überschritten und statt der verminderten Abstandsflächen die Abstandsflächenregelung der BayBO berücksichtigt, was sich auf die benachbarte Bebauung positiv auswirkt. Die Planung wird insgesamt wie bereits beantragt hinsichtlich Kubatur und Gestaltung beibehalten.

Weiterhin wird ergänzend die Befreiung von der festgesetzten Firstrichtung für Haus 1 + 2 beantragt, da der Bebauungsplan die Firstrichtung parallel zum Straßenverlauf vorsieht.

Beschluss:

Den ergänzend beantragten Befreiungen zur Überschreitung der Baugrenzen und zur Änderung der Firstrichtung für Haus 1 + 2 wird zugestimmt. Statt der verminderten Abstandsflächen sind die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO zu berechnen und nachzuweisen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 4 Antrag auf Errichtung einer thermischen Hülle über einem baufälligen Obergeschoss, FINr. 4821, Bachwiese 58

Bei einer Begehung am 20.08.2014 wurde festgestellt, dass an dem Anwesen Bachwiese 58 Umbauten vorgenommen wurden, die weit über eine Instandhaltung hinausgehen und daher einer Genehmigung bedürfen. Angrenzend an das Wohngebäude wurde das Obergeschoss eines Nebengebäudes entfernt und stattdessen eine Holzkonstruktion mit flach geneigtem Dach in den Maßen 18,40 m x 3,60 m x 2,90 m errichtet.

Die Baumaßnahme wurde inzwischen mit Bescheid des LRA Würzburg eingestellt.

Der Bauherr beantragt nun mit den beiliegenden Bauantragsunterlagen die Genehmigung dieses Bauvorhabens und die Erteilung der notwendigen Befreiungen. Dies sind:

- Dachneigung, Flachdach statt Satteldach mit 32 – 42 Grad Dachneigung,
- Holzschalung der Außenwand und
- Überbauung der Baugrenzen.

Dies wird mit der geplanten, ökologischen Bauweise, Begrünung des Flachdaches und dem naturbezogenen Charakter des Gebäudes begründet.

Wesentlich sein dürfte jedoch die Tatsache, dass sich das Gebäude innerhalb des Bereichs befindet, der nach den Festsetzungen der „7. Änderung des Bebauungsplanes Bachwiese“ von allen baulichen Anlagen freizuhalten ist. Eine Befreiung von dieser Festsetzung hätte wohl auch Bezugsfallwirkung.

Im Bauausschuss wurde der Sachverhalt sehr eingehend unter Berücksichtigung der früheren Petitionen und Bezugsfälle erörtert. Da die Erneuerung des Bestandes als Neubau zu betrachten ist, kann bei der gegebenen Rechtslage der Bauantrag selbst dann keinen Erfolg haben, wenn über die beantragten Befreiungen positiv entschieden werden würde. Andererseits bestanden im Bauausschuss Tendenzen dahingehend, bei unter Bestandsschutz stehenden Gebäuden die vollständige Erneuerung unter Beibehaltung der Kubatur ggf. zuzulassen. Hierzu wäre jedoch eine Bebauungsplanänderung erforderlich, über die der Gemeinderat zu entscheiden hätte.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung entschied der Bauausschuss, die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Entscheidung zu übertragen, wobei eine Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg zu einer möglichen Änderung des Bebauungsplanes eingeholt werden sollte.

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

TOP 5	Bebauung des Grundstückes FINr. 3961, Würzburger Straße 30, Herstellung eines Kanalhausanschlusses
--------------	---

Der Bauherr beantragt, zur Bebauung des neu zu bildenden Grundstückes zwischen HsNr. 26 und HsNr. 30 entsprechende Hausanschlussleitungen verlegen zu lassen. Zu einer entsprechenden Bauvoranfrage wurde im Jahre 1997 bereits ein Vorbescheid erteilt, in dem grundsätzlich die Bebaubarkeit bestätigt wurde. Damals wurde auch der Zufahrt über die bestehende Bushaltestelle und dem Abbruch der Mauer im Bereich der Zufahrt zugestimmt. Da die Kanalhauptleitung in Höhe des Anwesens Würzburger Straße 26 endet, wäre eine Verlängerung dieser Hauptleitung bis in Höhe des neu zu bildenden Grundstückes erforderlich. Auf der Grundlage der satzungsrechtlichen Bestimmungen wären diese Kosten im Rahmen einer Sondervereinbarung vom Antragsteller zu übernehmen.

Die Kosten der Hausanschlussleitungen wären im Falle einer Grundstücksteilung von der Gemeinde Margetshöchheim zu tragen. Nach Einholung von Angeboten der vor Ort tätigen Tiefbauunternehmen ergäben sich auf der Grundlage des wenigstnehmenden Angebots folgende Kostenanteile:

- Verlängerung Hauptkanal incl. Schacht: ca. 10.500 €, netto,

- Kanalhausanschluss bis Grundstücksgrenze ca. 3.900 €, netto.
Die Auftragsvergabe erfolgt durch die Gemeinde mit Verrechnung aufgrund der Sondervereinbarung.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der Verlängerung des Hauptkanals bis in Höhe des neu zu bildenden Baugrundstückes zu. Die Kosten der Verlängerung sind durch Sondervereinbarung dem Antragsteller aufzuerlegen.

Im Falle der Grundstücksteilung werden die Kosten der notwendigen Hausanschlüsse von der Gemeinde übernommen.

Alle Kosten des Mauerabbruchs, der Sicherung und Rückverankerung sind vom Antragsteller ebenso zu übernehmen wie sonstige, auf dem Baugrundstück anfallende Kosten, die im Zusammenhang mit der Verlegung der Anschlussleitungen anfallen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 6	Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Sanierung der Anwesen Mainstraße 5 + 6, Fl.Nr. 140/142
--------------	--

Für die Anbringung des Außenputzes des Anwesens Mainstraße 6, Fl.Nr. 140, und die Fassadensanierung des Anwesens Mainstraße 5, Fl.Nr. 142 wurde ein Antrag auf die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt.

Laut den Prüfberichten von Herrn Architekt Schröder vom 24.09.2014 und 25.09.2014 entsprechen die geplanten Maßnahmen der Gemeindlichen Gestaltungssatzung.

Mainstraße 6:

Gesamtkosten der Maßnahmen: 8.107,84 €

Die zuwendungsfähigen Kosten liegen bei 8.107,84 €

Somit liegt die mögliche Förderung von 30% bei 2.432,35 €.

Mainstraße 5:

Gesamtkosten der Maßnahmen: 9.564,09 €

Die zuwendungsfähigen Kosten liegen bei 2.761,16 €

(Dämmmaßnahmen sind nicht förderfähig)

Somit liegt die mögliche Förderung von 30% bei 828,35 €

Für die Mainstraße 5 wurde bereits 2009 eine Förderung in Höhe von 2.191,99 € ausbezahlt. Da die damalige Höchstförderung 5.000,- € betrug, ist eine weitere Restförderung von 2.808,- € möglich. Die oben berechnete mögliche Förderung von 828,35 € liegt somit im Rahmen der Restsumme.

Beschluss:

Auf der Grundlage der Prüfvermerke zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder vom 24.09.2014 und 25.09.2014 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 2.432,35 € für das Anwesen Mainstraße 6 und 828,35 € für das Anwesen Mainstraße 5 zu.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 7	Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für den Neubau des Hoftores,
--------------	--

Mainstr. 12, Fl.Nr. 144

Für den Neubau des Hoftores nach altem Vorbild am Anwesen Mainstr. 12, Fl.Nr. 144, wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt.

Laut dem Prüfbericht von Herrn Architekt Schröder ist die geplante Maßnahme als vorbildlich anzusehen.

Gesamtkosten der Maßnahme: 10.624,32 €

Die zuwendungsfähigen Kosten liegen bei 9.030,67 € mit Wettbewerbsabschlag.

Für die Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten wurden vom Sanierungsbeauftragten 15% der Gesamtkosten abgezogen, da nur 2 Angebote, anstatt der notwendigen 3 Angebote vorlagen. Frau Ost hat über einen längeren Zeitraum versucht, ein drittes Angebot zu bekommen, allerdings sagten mehrere Schreiner mit der Begründung ab, dass sie derartige Hof Tore nicht anfertigen.

Der Bauausschuss war der Meinung, dass der Abzug von 15% der Gesamtkosten nicht gerechtfertigt sei, da sich Frau Ost bemühte, weitere Angebote zu erhalten. Daher liegen die zuwendungsfähigen Kosten, ohne Wettbewerbsabschlag, bei 10.624,32 €.

Somit liegt die mögliche Förderung von 30% ohne Abzug bei 3.187,30 €.

Die vorzeitige Baufreigabe wurde mündlich, per Telefon, erteilt.

Beschluss:

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder vom 19.08.2014 stimmte der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in voller Höhe von 3.187,30 € zu.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 8 **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung - Anwesen Mainstraße 22, Fl.Nr. 188**

Für das Anwesen Mainstraße 22, Fl.Nr. 188, wurde ein Antrag auf Befreiung und Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung gestellt.

Es geht hierbei um die Festsetzungen, dass Holzrahmen nur naturbelassen, hell (beige-grau) oder gebrochen weiß gestrichen oder lasiert werden dürfen und darum, dass Fenster stets in Hochformat auszuführen sind und ab einer Größe von 90 cm lichter Breite zweiflügelig gegliedert werden müssen.

Abweichungen:

- 1) Der Eigentümer des Anwesens möchte die Fensterprofile in einem dunkelgrauen Farbton, RAL 7016 anthrazitgrau, ausführen.
- 2) Der Eigentümer möchte auf der Nordseite im Obergeschoss ein zusätzliches Fenster (F90) 55 cm/100 cm, analog dem daneben liegenden Fenster in einem liegendem Format einbauen.
Außerdem soll das bestehende Fensterelement (F90) etwas verkleinert werden, auf die Größe 55 cm/70 cm.

Bezüglich des Punktes 2) bat Herr Bauer in der 38. KW um eine kurzfristige Entscheidung, da die Maurerfirma von der Baustelle abziehen wollte. Daraufhin setzte sich die Verwaltung mit

Herrn Schröder in Verbindung, der keine Bedenken äußerte. Das Fenster wird, auf Grund der sehr engen Bebauung an dieser Stelle, von der Mainstraße aus kaum sichtbar sein. Herr 2. Bürgermeister Ethhöfer setzte sich zusätzlich mit einigen Mitgliedern des Bauausschusses in Verbindung. Nachdem auch hier keine grundlegenden Einwendungen bestanden, wurde Herrn Bauer mitgeteilt, dass er in der Bauausschusssitzung die Zustimmung zu der Ausführung des Fensters in einem liegenden Format erhalten würde.

Beschluss:

Abweichend zur Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten Architekten Herrn Schröder vom 24.09.2014 wird als Graufärbung der Fenster die Farbnummer 7016 (anthrazitgrau) zugelassen.

Nachdem die Nordfassade vom öffentlichen Raum der Mainstraße nicht einsehbar ist und damit das Ortsbild nicht negativ beeinflusst wird, wird nach § 5 der Gemeindlichen Gestaltungssatzung einer Abweichung zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Baumeister nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 9	Auftragsvergabe Metallbauarbeiten für ein Beschilderungskonzept mit Parkleitsystem
--------------	---

Für die Metallbauarbeiten des Beschilderungskonzeptes mit Parkleitsystem fand am 17.09.2014 der Submissionstermin der Beschränkten Ausschreibung statt.

7 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. 2 Angebote lagen zum Submissionstermin vor und wurden geprüft und gewertet. Das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot ist von der Firma Kunstschmiede Schrepfer GmbH.

Die Gesamtmaßnahme wurde laut Kostenberechnung vom 12.08.2013 mit 28.696 € veranschlagt. Hiervon entfallen ca. 22.491 € auf Bauleistungen und 6.205 € auf Baunebenkosten.

Das Ausschreibungsergebnis liegt über der Kostenberechnung, aber noch innerhalb des Haushaltsansatzes.

Die Mehrkosten sind darin begründet, dass die Kostenberechnung ziemlich am Anfang der Planung erstellt wurde und erst mit Abschluss der Planung die genaue Anzahl und Ausführung der Beschilderungspunkte feststand.

In den genannten Kosten sind das „Infosystem am Steg“ und die evtl. „Gewerbebeschilderung“ noch nicht enthalten. Bei einer Beauftragung würden folgende Kosten anfallen:

Infotafel – einseitig nutzbar: ca. 11.376,40 € incl. MwSt.

Infotafel – 2-seitig nutzbar: ca. 17.326,40 € incl. MwSt.

Gewerbebeschilder: ca. 5.033,70 € incl. MwSt.

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk „Metallbauarbeiten“ zum Beschilderungskonzept mit Parkleitsystem wird an die Fa. Kunstschmiede Schrepfer GmbH aus Würzburg vergeben.

Die Infotafel soll nicht zusammen mit dem Beschilderungskonzept ausgeführt werden und wird daher nicht beauftragt.

Die Gewerbeschilder werden ebenfalls beauftragt.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Vorlage für eine Werbeanlagensatzung auszuarbeiten.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 10 Erneuerung CO2 Gaswarnsystem für die Zapfanlage in der Margarethenhalle

Für den Betrieb der Zapfanlage in der Margarethenhalle ist ein CO2-Gaswarnsystem erforderlich.

Dieses wurde bislang alle 2 Jahre gewartet und die Sensoren ausgetauscht.

Das Gerät zeigte nun, einige Zeit vor dem regulären Wechsel der Sensoren, an, dass diese getauscht werden müssten.

Leider wurde nun festgestellt, dass für unser bestehendes Warngerät keine Sensoren mehr hergestellt werden.

Die Kosten für ein neues CO2-Gaswarnsystem würden 1.184,05 € brutto betragen.

Vor der Beauftragung des Austausches sollte diskutiert werden, ob der Betrieb einer Bierzapfanlage für die Margarethenhalle weiterhin sinnvoll ist.

Neben den Kosten für das Warnsystem fallen jährlich zusätzlich Kosten für die Gasflaschen und Wartungskosten an. Außerdem muss das Gerät von den Gemeindemitarbeitern vor und nach jedem Betrieb gespült werden.

Laut Rücksprache mit Frau Langhirt ist die Verwendung der Bierzapfanlage bei den Veranstaltungen rückläufig. Bei ca. 15 Veranstaltungen im Jahr wird die Anlage verwendet, ansonsten schenken die Mieter hauptsächlich Flaschenbier aus.

Auch die Anwendung einer mobilen Zapfanlage ist denkbar, die der Mieter beim Bierlieferanten eigenständig anmieten könnte.

Beschluss:

Die CO2-Gaswarnanlage soll zusammen mit der Zapfanlage abgebaut werden.

Die Veranstalter haben die Möglichkeit, Flaschenbier auszuschenken oder sich eine mobile Zapfanlage bei Getränke Logistikern zu leihen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 11 Festlegung der Holzpreise 2014 / 2015

Eine Anfrage bei Herrn Fricker hat ergeben, dass „nach Rücksprache mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg unter Einbeziehung des Holzmarktgeschehens“ die Preise des letzten Jahres unverändert übernommen werden sollten.

Diese Preise beliefen sich auf

- 57,50 €/fm für Industrieholz Buche, Eiche und Feldahorn sowie
- 17 €/Ster für Losholz.

Aus unserer Erfahrung liegen diese Preise im mittleren bis gehobenen Preisniveau. Aufgrund der häufig sehr frühzeitigen Nachfragen nach Holz wäre es wünschenswert, die Holzpreise jeweils im 2. Quartal des Jahres festzulegen. Es wird daher vorgeschlagen, künftig aufgrund von Erfahrungswerten auf dem Holzmarkt und Vergleichswerten der angrenzenden Gemeinden Leinach und Greußenheim einen Preisvorschlag auszuarbeiten und diesen den Fraktionen zur Abstimmung zu übermitteln. Eine Festlegung durch den Gemeinderat bzw. Bauausschuss sollte nur dann erfolgen, wenn im Einzelfall Erörterungsbedarf besteht.

Beschluss:

Die im Vorjahr festgelegten Holzpreise werden für das Jahr 2014/2015 beibehalten. Die künftige Festlegung der Holzpreise erfolgt in Abstimmung mit den Fraktionen bzw. im Einzelfall durch den Bauausschuss oder Gemeinderat.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 12 Informationen und Termine

- Durchforstungsarbeiten, Körperschaftswald
Für die Durchforstung im Körperschaftswald (ca. 100 – 150 fm) ist das Freimulchen der zugewachsenen Rückegassen erforderlich. Kosten: ca. 800 € netto. Zudem fallen die Kosten für den Einschlag und das Rücken an mit ca. 3.500 € netto. Laut Herrn Fricker übersteigt der zu erwartende Erlös aus dem Holzverkauf die anfallenden Kosten.
- Antrag auf Genehmigung eines Grabdenkmals
Abweichend von den satzungsrechtlichen Bestimmungen wird die Errichtung eines Grabdenkmals aus Schmiedeeisen und Muschelkalksockel beantragt. Dieser Antrag vom 08.07.14 war bereits mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt und sollte nachgenehmigt werden.
Beschluss:
Dem vorliegenden Antrag wird Zustimmung erteilt
5 : 0 Stimmen.
- Information über Mengenmessungen (Fremdwasser), Kläranlage in Veitshöchheim
Nach Anforderung aktueller Zahlenwerte aus der Kläranlage Veitshöchheim konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass der Fremdwasseranteil von ca. 800 – 1200 m³/d im Jahre 2013 auf ca. 400 – 600 m³/d in diesem Jahr gesenkt werden konnte. Der relative Anteil Abwasser bei Trockenwetter Veitshöchheim / Margetshöchheim liegt zurzeit bei nur 13%. Es ist zu vermuten, dass durch die Baumaßnahme „Mainstraße“ eine deutliche Senkung des Fremdwassers erreicht werden konnte; wir werden dies weiter analysieren. Die im Rahmen der Sanierung der Kanalisation vorgeschlagenen, sehr kostenintensiven Fremdwasserableitungen erscheinen – mit Ausnahme „Lerchenweg“ – derzeit nicht dringlich und werden vorläufig zurückgestellt.
- Planungen für die Neuanlage des Spielplatzes „Zeilweg“, Auftragsvergabe
Die Verwaltung wird drei Honorarangebote von Landschaftsplanern einholen, um bei einer Rücknutzung der Fläche als Spielplatz zeitnah reagieren zu können.
- Herr 2. Bürgermeister Ethhöfer bat auf Wunsch der Anlieger darum, am Fußweg Frankenstraße/Am Scheckert ein Schild aufzustellen mit dem Hinweis, dass bei Schnee und Glätte nicht geräumt wird.

- Der Naturschutzwächter soll eingeladen werden zur nächsten Sitzung des Umweltausschusses.
- Den in der Sitzung vorgetragenen Nachträgen zur Sanierung der Hausmeisterwohnung wurde zugestimmt.
Dem Bürgermeister wurde die Vollmacht erteilt, über Nachträge während der Umbauphase, im Verfügungsrahmen des Haushaltsansatzes, zu entscheiden. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden die Kosten im Bauausschuss abschließend erläutert.
5 : 0 Stimmen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in